



PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom
Mittwoch, dem 09. April 2025, um 19.05 Uhr
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Gebarungsprüfung
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2024
- TOP 4: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- TOP 5: ÖROP – Teilbebauungsplan BB Hubertendorf
- TOP 6: Energiegemeinschaft – EEG Happy Energie
- TOP 7: Vermessungsurkunden – Durchführung nach § 15 LTG
- TOP 8: Standortsicherung Polizeiposten Neumarkt/Ybbs
- TOP 9: Resolution „NEF-Stützpunkt Persenbeug & Pöggstall“ muss erhalten bleiben

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd und Anita Pitzl, Harald Wimmer, DI Martina Gaind, Johann Hammermüller, Daniel Distlberger, Johannes Sommer, Philipp Wagner BSc, Jürgen Schön, Stefanie Guger, Martin Stelzeneder, Melanie Sachslehner, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Franz Lanzenlehner und Gertraud Sachslehner, Julia Panstingl ab 19:10 Uhr

Entschuldigt: Ewald Crha BA, Ing. Martin Huber, Erwin Funk und Tomas Tröscher, Julia Panstingl bis 19:10 Uhr

Schriftführer: Angelika Klugmayer, Monika Stelzeneder zu TOP 3, Alois Reithner zu TOP 5 - 9

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Albert Brandstetter, BEd gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkte 4 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Bernd Hubmaier als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht, der am 03. April 2025 stattgefundenen Gebarungseinschau.
Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2024, der am Gemeindeamt vom 24.03.2025 bis 07.04.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht und jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mit Beginn der Auflagefrist nachweislich eine Ausfertigung des RA-Entwurfes 2024 zugesendet. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2024 konnten bis zum 07.04.2025 eingebracht werden. Weiters berichtet der Finanzreferent von der positiven Entwicklung beim Schuldenstand und den Kennzahlen aus dem Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2024.

Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2024 wurde vor der Sitzung (am 03.04.2024) durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2024 wurden keine abgegeben.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis (Saldo 00) in Höhe von € 708.166,12 auf.

Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo (SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung € - 319.199,24.

Erfreulich ist weiters, dass der Schuldenstand um € 178.847,49 gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden konnte.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, erstellt nach den Grundregeln der VRV 2015, beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Gassner Manfred) angenommen.

TOP 4) Personalangelegenheiten wird im nicht öffentlich Teil der Sitzung behandelt.

TOP 5) ÖROP – Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf

Sachverhalt:

GGR Harald Wimmer berichtet, dass allgemein bekannt sei, dass das Projekt Büroturm bei der Autobahnauffahrt in Folge der Corona-Pandemie nicht mehr realisiert werden kann. Aufgrund der Umstellung auf Homeoffice sind Büroflächen nicht mehr gefragt. Daher wurde im Gemeinderat auch mit der Betreiberfirma der vereinbarten Bauzwang verlängert. (GR- Beschluss vom 25.05.2024)

Der geltende Teilbebauungsplan „BB-Hubertendorf“ war auf das Projekt Büroturm abgestimmt. Nachdem sich aufgrund der geänderten Gegebenheiten die ursprüngliche Planungsidee offenkundig nicht mehr umsetzen lässt, erscheint es sinnvoll, auch den Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf zu überarbeiten.

Bei der Überarbeitung sollen auch moderne Planungsrichtlinien zur Anwendung kommen wie z.B.

- Begrünung von Kfz-Abstellanlagen und Gebäuden zur Vermeidung von Hitzeinseln
- Regelung der Oberflächenentwässerung (Schwammstadtprinzip).

Diese Planungsmaßnahmen sollen mit den betroffenen Eigentümern diskutiert werden. Damit der öffentliche Diskussionsprozess nicht durch zwischenzeitige Einreichungen unterlaufen werden kann, ist die Erlassung einer Bausperre zweckmäßig.

Seites des Gemeindevorstandes wurde nach eingehender Beratung mit dem Raumplanbüro Aufhauser-Pinz festgelegt, dass ein Beschluss zur Erlassung einer Verordnung einer Bausperre für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes BB-Hubertendorf notwendig ist. Daher wird nachstehende Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

**Marktgemeinde Blindenmarkt
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf: Bausperre**

**§ 1
Geplante Änderung des Teilbebauungsplanes**

Der Gemeinderat plant, den Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf zu überarbeiten. Geplant sind u.a. Änderungen zu folgenden Regelungen (§ 30 Abs. 2 NÖ ROG 2014)

- Lage von privaten Abstellanlagen (Z. 10)
- Anordnung und Gestaltung oder das Verbot von Werbeanlagen (Z.16)
- Zonen in denen die Versickerung von Niederschlagswässern eingeschränkt oder untersagt wird, bzw. für bestimmte Flächen vorgeschrieben wird (Z. 19, Z. 20)

**§ 2
Bausperre**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erlässt gem. § 35 Abs. 1 NÖ ROG 2014 für den gesamten Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes eine Bausperre.

**§ 3
Zweck**

Zweck der Bausperre ist das Verhindern von Bauvorhaben, die der geplanten Änderung möglicherweise widersprechen, um ein Unterlaufen der Planungsziele während der Ausarbeitung und öffentlichen Diskussion der Änderungsunterlagen zu verhindern.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Hinweise:

Gem. § 35 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die Bausperre die Wirkung, dass Baubewilligungsbescheide, welche den Zweck der Bausperre gefährden, unzulässig sind. Aufgrund der geplanten Regelungen zur Oberflächenentwässerung und Gestaltung von Werbeanlagen ist im Ergebnis für die Dauer der Bausperre die Errichtung von bewilligungspflichtigen Werbeanlagen und Bauwerken, die den Abfluss von Oberflächenwässern verändern, nicht zulässig.

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, sie kann vor Ablauf der Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die oben angeführte Bausperre im „Teilbebauungsplan BB-Hubertendorf“ in der heutigen GR-Sitzung erlassen.

Der Antrag wird 1 Stimmenthaltung (Gassner) angenommen.

TOP 6) Energiegemeinschaft – „EEG Happy Energie“

a) Sachverhalt Beitritt:

Energiegemeinderat GGR Harald Wimmer berichtet über die Gründung der Energiegemeinschaft „Happy Energie“ die als Verein von Herrn Johann Heigl (Obmann) und Andreas Panagl gegründet wurde. Vorteil der Energiegemeinschaft (EEG) ist, dass mehrere Haushalte oder Unternehmen, die einen regionalen Netzzugang nützen, erneuerbaren Strom produzieren und auch gemeinschaftlich verwerten können. Dadurch entstehen Einsparungen bei den Netzgebühren von 28 % auf Netzebene 6/7 (*Niederspannungsnetz*). Weiters legt der Verein in der Energiegemeinschaft einen gesicherten Tarif für Stromeinspeiser und Stromabnehmer fest, der für alle Beteiligte besser planbar ist.

a) Antrag Beitritt:

GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Energiegemeinschaft (EEG) „Happy Energie“ mit Sitz in der Heizwerkstraße 2, 3372 Blindenmarkt beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 16,-. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Monatsletzten ohne Frist gekündigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Entsendung Vorstand der EEG Happy Energie:

Energiegemeinderat GGR Harald Wimmer berichtet weiters, dass die Marktgemeinde Blindenmarkt als zukünftiger Großabnehmer und zur Absicherung der Interessen ein Vorstandsmitglied in den Verein entsenden soll.

b) Antrag Entsendung Vorstandsmitglied EEG Happy Energie:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge Herrn Energiegemeinderat GGR Harald Wimmer in den Vorstand der EEG „Happy Energie“ entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7) Vermessung § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

a) Sachverhalt Hauptstraße West:

GGR Johann Hammermüller berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 31995, KG-Blindenmarkt, wo die Nebenanlagen in der Hauptstraße Kreuzung St. Georgenerstraße bis zur Kreuzung Prasdorferstraße nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst und die Nebenflächen entlang der Landesstraße L97 an die Marktgemeinde Blindenmarkt übertragen werden sollen.

a) Antrag Hauptstraße West:

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 31995 beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die Übernahme von Nebenflächen entlang der Landesstraße L97 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Schlossallee:

GGR Johann Hammermüller berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Loschnigg mit der GZ: 6907, KG-Kottingburgstall, wo das Grundstück von Kevin Moser in der Schloßallee neu vermessen wurde. Dabei kam es zu einer geringfügigen Abweichung der Grundgrenze von rd. 2 m², das nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand angepasst werden soll. Die Vermessungsurkunde wurde von Kevin Moser bezahlt und soll in den Grenzkataster eingetragen werden.

b) Antrag Schlossallee:

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 6907 beschließen. Es soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz die geringfügige Grenzanpassung im Bereich öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt und Herrn Kevin Moser laut vorliegender Grenzbegehung erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Standortsicherung Polizeiposten Neumarkt

Sachverhalt:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd berichtet über vorliegendes Schreiben von der Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs über die Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen beim Polizeiposten Neumarkt, um den Standort langfristig zu gewährleisten. Ab 9 Beamte ist eine Eigenverwaltung möglich, welche den genannten Standort absichern soll. Für den Umbau der Polizeiinspektion Neumarkt wurden knapp über € 210.000, - investiert. Die Kosten der Standortsicherungsmaßnahmen müsste die Gemeinde Neumarkt zur Gänze tragen, da es keine Zuschüsse des zuständigen Ministeriums, bzw. der Landespolizeidirektion gibt. Daher wurden in Vorgesprächen mit den damaligen Bürgermeistern (St. Martin/Karlsbach und Blindenmarkt) eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Es wird daher um Beschlussfassung im Gemeinderat mit einer anteiligen Kostenbeteiligung in Höhe von € 30.000, - an die Marktgemeinde Neumarkt ersucht.

Nach eingehender Diskussion durch den Gemeindevorstand soll einer Kostenbeteiligung nur zugestimmt werden, wenn bei einer vorzeitigen Auflassung des Polizeiposten Neumarkt eine Refundierung der Kosten zugestimmt wird.

Der „Refundierungsbetrag“ verringert sich jährlich um 10% von der ausbezahnten Kostenbeteiligung und ist nach 10 Jahren zur Gänze aufgebraucht.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge eine anteilige Kostenbeteiligung in Höhe von € 30.000, - an die Marktgemeinde Neumarkt zur Auszahlung bringen - unter der Voraussetzung einer Refundierungvereinbarung von jährlich 10 %

Abschlag, sollte der Polizeiposten vorzeitig aufgelassen werden. Die Vereinbarung muss vor Auszahlung durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9) Resolution „NEF-Stützpunkte Ybbs Persenbeug & Pöggstall“ muss erhalten bleiben

Sachverhalt:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd berichtet über die vorliegende Resolution, NEF-Stützpunkt Ybbs-Persenbeug & Pöggstall muss erhalten bleiben!

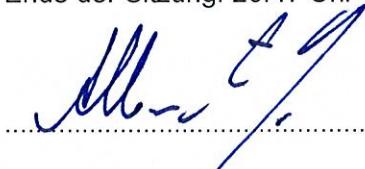
Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand und Gespräche mit den betroffenen Gemeinden sowie Rettungsorganisationen soll die vorliegende Resolution dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiters soll die erforderliche Unterstützung über die Partegrenzen hinweg erfolgen.

Antrag:

Bgm. Albert Brandstetter, BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Resolution beschließen und an die Mitglieder der NÖ Landesregierung insbesondere an das zuständige Regierungsmitglied Eva Prischl und die Abgeordneten des NÖ Landtages übermitteln und eine Stellungnahme einfordern. Die Antragsstellung erfolgt übergeordnet aller anwesenden Fraktionen der Marktgemeinde Blindenmarkt.

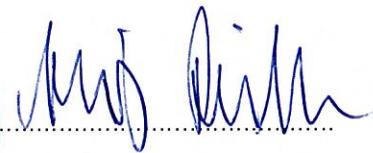
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr



Bürgermeister:



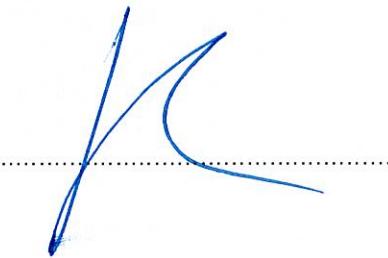


Schriftführer:

Fraktionsführer:



ÖVP:



Plan B:

SPÖ: